

Bestätigung über die Notwendigkeit der Anwesenheit in Deutschland zum Zweck des Studiums (§ 16b AufenthG)

Ausgestellt am 11.05.2021

Für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Wintersemester 2021/22 ist in der Woche vom 05.-13. Juni 2021 die Anwesenheit des Bewerbers/der Bewerberin erforderlich. Diese Bescheinigung ist nur in Verbindung mit der Einladung zur Live-Aufnahmeprüfung gültig. Die Aufnahmeprüfung kann nicht vom Ausland aus durchgeführt werden.

Unterschrift



Dr. Antonia Gohr

Funktion an der Hochschule: Leitung Akademische Angelegenheiten



English Version (convenience translation)

For the audition to study in the winter semester 2021/22, the presence of the applicant is required in the week of 05-13 June 2021. This certificate is only valid in conjunction with the invitation to the live audition. The audition cannot be conducted from abroad.

Dr. Antonia Gohr

Function at the university: Head of Academic Affairs

Die Hochschulrektorenkonferenz und der Deutsche Akademische Austauschdienst unterstützen die Mobilität internationaler Studierender und Forschender.